

Sozialpolitik



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gepaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 15 • 35. Jahrgang

Berlin, den 13. April 1929

Das Lohnproblem im Lichte der Konjunkturforschung

Auf der 2. Ausschußsitzung des ADGB, am 26. März sprach in einer öffentlichen Sitzung auf Einladung des Bundesvorstandes Professor Dr. Wagemann, Präsident des Statistischen Reichsamts und des Instituts für Konjunkturforschung, über das Lohnproblem im Lichte der Konjunkturforschung. Obgleich die Ausführungen des Vortragenden von den Gewerkschaften nicht in allen Punkten geteilt werden können, geben wir für unsere Leser den Vortrag im Auszug wieder:

Professor Dr. Wagemann leitete seine Ausführungen ein mit einem Hinweis auf die Schwierigkeit, die nackte Lohnhöhe festzustellen. Die Tariflohnstatistik bietet kein eindeutiges Bild. Die statistischen Löhne, z. B. in der Textilindustrie, muß zur Korrektur herangezogen werden. Es zeigen sich erhebliche Unterschiede besonders bei den Akkordlöhnen. In der Depression pflegen die tatsächlichen Löhne den Tariflöhnen zu entsprechen, in der Hochkonjunktur gehen sie darüber hinaus. Sehr viel weiter würden wir kommen, wenn wir eine wirkliche ausgebaute Produktionsstatistik hätten. Die Unterlagen für die Untersuchung der Lohnhöhe sind also unzureichend.

In der Vorkriegszeit, laufen im allgemeinen die Schwankungen des Preises und Löhne parallel. In der Gegenwart scheint sich die Relation zwischen Preis- und Lohnbewegung durchaus geändert zu haben. Ein sichtbarer Zusammenhang scheint nicht zu bestehen. Bei ziemlich freier Wirtschaft legt sich der Satz durch, daß die Preise etwas heftiger schwanken als die Löhne, daß die Bewegung im ganzen aber parallel geht. Auf diesen Beobachtungen beruht z. B. die Konjunkturtheorie von Lederer: er sagt, beim Aufschwung entsteht eine Spannung zwischen Preisen und Löhnen. Die Löhne ziehen die Preise herunter. Umgekehrt beim Aufschwung. Die Löhne bleiben über dem Preisniveau stehen und ziehen die Preise hinauf.

Ist diese Auffassung richtig? Die Arbeitgeber behaupten: Die Löhne sollen in der Depression herabgesetzt werden. Dann besteht die Möglichkeit der Absatz-erweiterung, umgekehrt argumentiert — grob gesprochen — etwa Lederer. Das sind die beiden entgegenstehenden Meinungen. Offenbar kommt man mit so allgemeinen Argumenten nicht weiter. Es steht vielmehr so: Die Erhöhung der Löhne würde z. B. in der Depression bei der Textilindustrie die Konjunktur begünstigen. Freilich ist das nur eine Voraussetzung für die Steigerung der Konjunktur. Die Textilindustrie ist auf Rohstoffzufuhr angewiesen. Dazu bedarf sie der Ausfuhr. Wie wirkt aber die Erhöhung der Löhne auf die Ausfuhrmöglichkeit? Durch niedrige Preise und Löhne wird die Ausfuhr erleichtert, die Produktion angekurbelt. Ähnlich liegt es für den Wohnungsbau. Der Markt der Mieten ist aber ziemlich stabil. Bei freier Wirtschaft würde also die Bauindustrie durch niedrige Löhne begünstigt.

Mit so allgemeinen Sätzen, wie sie im Kampf der Argumente verwendet werden, kommt man nicht vorwärts. Es kommt auf die Zeitspanne, in der sich die Veränderungen der Löhne und Preise in der Wirtschaft auswirken, an. Teils werden die strukturellen Momente, teils die zeitlichen Momente nicht berücksichtigt.

Die Lohnhöhe ist konjunkturpolitisch gleichgültig. Entscheidend ist die Beweglichkeit der Löhne.

Bei einer völlig freien Wirtschaft gibt es keine Konjunkturbewegung. Dann gibt es eben keine Schwankungen, oder — vielmehr alles, Preise, Löhne und Zinsschwankungen gleichzeitig. Eine völlig freie Wirtschaft gab es aber nie. Nun ist schon vor dem Kriege die Bindung der Wirtschaft immer mehr fortgeschritten. Die Wirtschaft ist heute hinsichtlich der Preise zu 50 Proz. gebunden, hinsichtlich der Löhne noch mehr. In der durchgeführten Planwirtschaft kann es auch keine Schwankungen geben. Wir haben aber heute wohl eine

weitgehende Bindung der Werte, aber weit weniger der Mengen.

Wird eine halbgebundene Wirtschaft die Konjunkturschwankungen erhöhen oder wird sie sie ermäßigen? Man kann sagen: wenn ein Teil der Wirtschaft gebunden ist, werden in anderen Teilen um so heftigere Schwankungen auftreten. Ein Beispiel bietet die Inflation. In dem Maße, wie die Goldrechnung durchgeführt wurde, schwankte um so heftiger die Valuta. In einer ähnlichen Situation befinden wir uns im halbstarren System der Wirtschaft. Die gebundene Lohnhöhe ist für die Schwankungen des gesamten Arbeitseinkommens ziemlich nebensächlich. Die (freie) Mengenbewegung ist den Konjunkturschwankungen dagegen noch ziemlich ausgelegt. Die Ursachen, die die Konjunktur hervorrufen, kommen von außen. Sie stoßen auf die festgelegten Wirtschaftsfaktoren (Löhne, Preise), sie wirken daher um so heftiger auf die freien Teile, z. B. den Beschäftigungsgrad.

Wir stehen an der Wende der freien zur gebundenen Wirtschaft, das heißt wir befinden uns mitten in Konjunkturgewittern. Wir werden vermutlich immer mehr zur gebundenen Wirtschaft kommen.

Man kann sich nun sowohl bei hohen wie bei niedriger Löhnen Konjunkturschwankungen vorstellen. Diese entwickeln sich aus Inflationstendenzen in den Sphären der Wirtschaft, zahllosen Spannungen, von denen die Spannung zwischen Löhnen und Preisen nur eine ist.

Der Redner gab dann einen kurzen Überblick über die Diagnosen des Instituts für Konjunkturforschung. Die zwölf bisherigen Diagnosen waren vollständig richtig; Mitte 1926 erklärte das Institut: wir stehen vor einem Aufschwung. Die Läger waren nämlich geräumt. Es war also möglich, in die Läger hineinzuproduzieren. Außerdem waren von den Unternehmern Schulden aufgenommen worden zwecks neuer Produktion. Das waren die Gründe, auf die sich die Diagnose stützte. Mitte 1927 erklärte das Institut, das Maximum sei erreicht. Auch das hat sich als richtig erwiesen.

Das Lohnproblem ist — damit wandte sich der Vortragende wieder seinem eigentlichen Thema zu — eine konjunkturpolitische Frage. Das Lohnproblem ist ein strukturelles Problem, ein Problem der volkswirtschaftlichen Organisation.

Nun ist von Amerika her dieses Problem ins Bewußtsein der Menschheit getreten. Die Formel ist: hohe Löhne bei sinkenden Preisen und steigender Produktion. Kann Europa daselbe Rezept befolgen? Es wäre sehr verlockend. Aber Amerika hat vergleichsweise sehr große Bodenschätze, ein geringes Arbeitsangebot, einen durch die Kriegsgewinne gesteigerten Kapitalüberschuß. Die Arbeit ist gering an Zahl gegenüber dem Kapital: das gibt der Arbeit eine natürliche Überlegenheit. Die amerikanische Lohnpolitik hat dahin geführt, daß das Einkommen der großen Volksmassen sich immer einheitlicher ausgebildet hat. Das hat zu einer Einseitigkeit des Verbrauches geführt, zu einer Vergrößerung der Märkte, zur Massenproduktion und einer darauf sich aufbauenden Rationalisierung.

Wie kann Deutschland, wie kann Europa die rationelle Produktion aufbauen, ohne das den Amerikanern zur Verfügung stehende Kapital? Es kommt sicher nicht nur auf die technischen, sondern auch auf die wirtschaftspolitischen Methoden an.

Der Redner erinnerte zum Schluß an ein Wort von Konfuzius. Er sagte, es gibt drei Wege zur Vollkommenheit. Den ersten, der Nachahmung. Dieser Weg ist der bequemste, aber man kann leicht auf ihm straucheln. Der zweite, bittere Weg ist der der Erfahrung. Er ist gefährlich; er kostet Zeit; auf ihm wird man nur langsam zu dem gewünschten Ziel kommen. Der dritte Weg ist der des Nachdenkens. Er ist der Weg, den wir gehen müssen. Es ist der Weg des konstruktiven-schöpferischen

Geistes. Aber der Geisteskampf wird bei uns zur Zeit mit stumpfen Waffen geführt.

In der Aussprache über den Vortrag betonte Kollege Eggert vom Bundesvorstand, die Gewerkschaften müssen ein wenig abgewandt den wissenschaftlichen Erwägungen ihren Weg um Erhöhung der Löhne gehen. Bei aller Anerkennung der Wissenschaft und des Konjunkturinstituts bleibt es Aufgabe der Gewerkschaften, einen möglichst hohen Lebensstandard in der Konjunktur wie in der Depression für die Arbeiter zu sichern.

Sehr eingehend antwortete Kollege Larnow, Verbandsvorsitzender der Holzarbeiter, dem Vortragenden. Er schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Der Sinn der Wirtschaft ist die Versorgung der Menschen mit dem, was sie notwendig gebrauchen. Eine Maschine, die nicht leistet, was sie soll, muß konstruiert werden, daß sie es leistet. Diese Forderung muß auch an die Wirtschaft gerichtet werden. Die Arbeitsleistung auf den Kopf des Arbeiters ist auf vielen Gebieten gewaltig gestiegen. Mit den anderen Faktoren zusammen ohne Zweifel eine gewaltige Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität. Daher müsse, wir verlangen, daß sich — gerade auch im kapitalistischen Interesse — diese Produktivität auswirke. Die Forderung nach höherem Lohn ist nur eines der Mittel zu diesem Zweck. Wir befinden uns in einem Übergangsstadium. Der Weg führt, wie auch Professor Wagemann sagte, zu einer gebundenen Wirtschaft. Die Alternative lautet: Entweder zurück zur alten freien Wirtschaft oder vorwärts zur gebundenen Wirtschaft. Die Entscheidung steht nicht im Belieben der Menschen. Sie ist zwangsläufig gegeben. Wir haben auf dem Hamburger Gewerkschaftstagskongreß die Ansicht, daß diese Entscheidung unausweichlich bestimmt sei durch unsere Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft, klar zum Ausdruck gebracht.“

Der Vorsitzende der Metallarbeiter, Brandes, betonte unsere sozialistische Auffassung, die einen vollen Anteil am Produktionsertrag fordert.

In seinem Schlusswort betonte Professor Wagemann noch einmal, daß es auch seine Auffassung sei, daß wir der gebundenen Wirtschaft zuteuern. Eine Befreiung der tariflichen Bindungen ist undenkbar. Die Wissenschaft kann das Lohnproblem heute nicht eindeutig beantworten. Sie kann z. B. das richtige Verhältnis von Produktionsmitteln und Verbrauchsgüterherzeugung nicht feststellen. Die Wirtschaftspolitik ist völlig zersplittert, es fehlt eine planmäßige Zentralisierung der verantwortlichen Instanzen. Dazu gehört auch die enge Zusammenarbeit des Instituts für Konjunkturforschung mit den Gewerkschaften. Mit dem Wunsche nach tiefer engeren Zusammenarbeit schloß Professor Wagemann seine Ausführungen.

Leipart brachte die Aussprache mit folgenden Ausführungen zum Abschluß: Sehr vieles von dem, was Professor Wagemann gesagt hat, entspricht auch unsern Auffassungen. Die Punkte, in denen wir nicht mit ihm übereinstimmen, sind von den Diskussionsrednern nachdrücklich hervorgehoben worden. Die Aussprache wird auch für ihn wertvolle Anregungen gebracht haben. Lohnpolitik ist Wirtschaftspolitik. Der uns gegenüber von den Unternehmern erhobene Vorwurf, daß wir auf die Notwendigkeiten der Wirtschaft keinerlei Rücksicht nehmen, ist unberechtigt. Unsere Lohnpolitik ist nicht wirtschaftsschädigend, sondern wirtschaftsfördernd. Aber solange die Unternehmer den positiven Sinn der gewerkschaftlichen Lohnpolitik nicht verstehen, ist allerdings unsere Lohnpolitik notwendigerweise auch Machtpolitik. Wir hoffen, daß die von Professor Wagemann beklagte unfruchtbare Einstellung der Wissenschaft einer tieferen und auch für die praktische Wirtschaftsgestaltung bedeutungsvolleren Gedankenarbeit weicht. Wir unsererseits sind jedenfalls zur Zusammenarbeit mit dem Institut für Konjunkturforschung und darüber hinaus mit den Kreisen der Wissenschaft bereit.

Der Bundesausschuß zum Schlichtungswesen

In der Bundesausschußsitzung am 27. März sprach der Leiter der arbeitsrechtlichen Abteilung beim Bundesvorstand, Clemens Körpel, über das Schlichtungswesen.

Danach hat sich der Bundesvorstand im März 1924 und im November 1927 mit dem Schlichtungswesen beschäftigt. In beiden Fällen hat sich der Bundesausschuß nicht gegen die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen, sondern sie als ein in bestimmten Fällen unentbehrliches Instrument zur Vermeidung oder Beendigung von Arbeitskämpfen von weittragender gesamtwirtschaftlicher oder sozialer Bedeutung, als ein notwendiges Mittel zum Ausgleich sonst unüberwindlicher Gegensätze anerkannt. In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres hat sich nun eine grundsätzliche Wendung auf dem Gebiete des Schlichtungswesens angebahnt. Reichsarbeitsminister Wißell hat sich bald nach seiner Amtsübernahme dazu entschlossen, eine Klärung der von den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften vertretenen Auffassungen herbeizuführen, da von allen Seiten kritische Äußerungen zum Schlichtungswesen vorlagen. Die Unternehmer haben, obwohl sie auf der Konferenz im Oktober zahlreiche Vertreter waren, damals keine konkreten Änderungsvorschläge vorgelegt. Die Gewerkschaften hatten keine grundsätzlichen Einwände zu erheben. Wißell hat das Fazit aus den Verhandlungen der Konferenz gezogen und es in Vorschlägen zusammengefaßt, die bekanntlich sieben Punkte umfassen, auf die Redner im einzelnen einging. Alle diese Vorschläge haben nur tatsächliche Bedeutung. Sie bezwecken, eine größere Verantwortlichkeit der Parteien herbeizuführen. Eine grundsätzliche Änderung des geltenden Schlichtungswesens war nicht durch sie beabsichtigt.

Wie ist die Stellung der Gewerkschaften? Diejenigen, nach deren Auffassung die Verbindlichkeitsklärung die Kampffreiheit unterbindet, sehen in denen, die für die Verbindlichkeitsklärung eintreten, Vertreter einer Auffassung, die einer grundsätzlichen Beschränkung der Kampffreiheit gleichkomme. Diese Auffassung ist irrig. Sie kann sich nicht trennen von dem Gedanken, der in den Jahrzehnten vor dem Kriege seine Berechtigung hatte, daß der Staat der natürliche Gegner der gewerkschaftlichen Bestrebungen sei. Der heutige Staat ist aber nicht mehr der gewerkschaftsfeindliche Staat der Vorkriegszeit. Der heutige Staat, der die Gewerkschaften anerkannt und für die Durchführung ihrer Aufgaben auf vielen Gebieten beteiligt hat, steht den Gewerkschaften nicht in grundsätzlicher Gegensatz gegenüber. Er kann diese Haltung grundsätzlich gar nicht einnehmen. Die Gewerkschaften arbeiten an diesem Staate mit, sie haben einen weitgehenden Einfluß in seinen Institutionen, sie können sie umgestalten, sie haben sie tatsächlich in erheblichem Umfange umgestaltet. Dieser neue Staat, in dem die Gewerkschaften ein aktiver, verantwortlicher mitwirkender Faktor sind, muß in gewissen Grenzen auch das Recht haben, der Aktionsfreiheit der freien Organisationen, nicht zuletzt auch dem hemmungslosen Wachstum der sozialen Gegenspieler der Gewerkschaften Grenzen zu ziehen. Das bedeutet keine Einschränkung der Kampffreiheit. Die Kampffreiheit ist auch heute in Deutschland größer als in irgendeinem anderen Lande der Welt. Eine harte Gewerkschaft kann auch heute kämpfen. Die Kampffreiheit der Gewerkschaften ist in erster Linie eine Funktion ihrer Kampfkraft. Es besteht keinerlei Zwang zur Anrufung der staatlichen Schlichtungsausgänge. In diesem Sinne wird daher auch die Kampffreiheit der Gewerkschaften durch das Schlichtungswesen nicht beeinträchtigt.

Wielach wird angenommen, daß die Anhänger dieser Auffassung von einem abstrakten Staatsbegriff ausgehen, daß sie die Staatsbejahung zu weit treiben, daß sie nicht realpolitisch eingestuft sind. Das ist nicht der Fall. Die hier vertretene Auffassung von dem veränderten Charakter des heutigen Staates, von der staatspolitischen Aufgabe des Schlichtungswesens, ist nur die logische Konsequenz der gesteigerten Machtposition der Gewerkschaften in diesem Staat und des infolgedessen veränderten Verhältnisses der Gewerkschaften zum Staat. Diese Auffassung weicht ohne Zweifel von der traditionellen Einstellung der Gewerkschaften ab, die noch beeinflusst ist von den Verhältnissen der Vorkriegszeit.

Es wird auch eingewandt, daß die Vertreter dieser Auffassung im Grunde Gegner des tariflichen Schlichtungswesens seien. Das ist nicht richtig. Niemand wird der Verdrängung der tariflichen Schlichtungsstellen durch die staatlichen Schlichtungsinstanzen das Wort reden wollen. Das wäre in der Tat ein Verstoß gegen die besten Traditionen der Gewerkschaftsbewegung. Selbstverständlich sollen die tariflichen Schlichtungsstellen in erster Linie herbeizuführen, die Verständigung bei Arbeitskämpfen sein, in bestimmten Fällen helfend eingzugreifen. Das staatliche Schlichtungswesen soll der starke

Rückhalt sein, worauf unter Umständen zurückgegriffen werden kann.

Es handelt sich aber bei unserer Stellungnahme zum Schlichtungswesen nicht nur um unser Verhältnis zum Staat, sondern auch um unser Verhältnis zur Arbeiterklasse. Es ist unabweisbar gegenüber der Vorkriegszeit eine Verteilung der Arbeitgeberfront eingetreten. Die Arbeitgeberfront ist heute ungleich gelassener, ihre Machtmittel sind beweglicher geworden. Die Versuche, zu einer Verständigung zu gelangen, sind mehr als je der Gefahr ausgesetzt, ergebnislos zu verlaufen. Eine andere Schwierigkeit kommt hinzu. Es ist außerordentlich schwer, sich ein klares Bild von der Wirtschaft zu verschaffen, ausreichende Produktionsstatistiken liegen nicht vor, eine Abwägung des Möglichen ist erschwert. Inbessenen, auch wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse besser durchleuchtet werden könnten, wird doch der Kampf um den Anteil am Sozialprodukt in gleicher Weise wie bisher geführt werden müssen. Vielleicht mit größerer Schärfe als je zuvor.

Die Absichten der Arbeitgeber, das zeigen die Veröffentlichungen klipp und klar, sind unabweisbar. Sie wollen entweder die Beseitigung oder die Unbeweglichmachung des Schlichtungswesens. Sie hoffen, durch die Gleichsetzung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen oder durch Tarifverträge mit Betriebsvereinen, sich ihre alte Machtposition auf neu gesicherter Grundlage zurückzuerobern. Die jüngsten Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts sind diesen machtpolitischen Bestrebungen der Arbeitgeber ohne Zweifel günstig.

Das Reichsgericht hat entschieden, daß der Stichtenscheid des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses bzw. des Schlichters ungeschlechtlich sei. Mit dieser Tatsache haben wir zu rechnen. Wir haben jetzt also den Kollegialentscheid. Demgemäß muß es nun unser Bestreben sein, dahin zu wirken, daß regelmäßig Kollegialentscheide zustande kommen. Aber wenn im einzelnen Falle die Verhältnisse so liegen, daß der Kollegialentscheid unmöglich ist, der drohende oder ausgebrochene Arbeitskämpfe aber große wirtschaftliche oder soziale Bedeutung hat, so müssen wir dafür Sorge tragen, wieder ein bewegliches Schlichtungswesen zu bekommen. Der Staat muß, mit anderen Worten, unter solchen Umständen mit normalen Mitteln, nicht durch Bestellung von Reichsministern als Gelegenheitsrichtern, auch von Amts wegen mit Erfolg eingegriffen werden. Wenn solche normalen Mittel nicht zur Verfügung ständen, wäre die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß, wie in anderen Ländern, strafrechtliche Hemmungen eingeschaltet würden. Es ist im übrigen eine bodenlose Scheinheiligkeit, wenn die Unternehmer behaupten, sie hätten an dem Zustandekommen von Schiedsprüchen durch Stichtenscheid, wie an der Verbindlichkeitsklärung solcher Schiedsprüche keinerlei Interesse. Eine vom ADB durchgeführte Erhebung beweist das Gegenteil.

Nach meiner Auffassung ist das Schlichtungswesen eine staatspolitische Aufgabe. Daß sie es ist, ergibt sich, wie Hilferding in seiner Kieler Rede und Wißell in einem Aufsatz Anfang dieses Jahres ausgesprochen haben, unmittelbar aus dem Artikel 165 der Reichsverfassung. Wie diese staatspolitische Aufgabe anzupacken ist, darüber bestehen natürlich sehr verschiedene Auffassungen. Der Standpunkt, den in letzter Zeit die Reichsregierung gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiter der Staats- und Gemeindebetriebe und auch des Bergbaues eingenommen hat, den Standpunkt nämlich, daß die Gewerkschaften mit Rücksicht auf die Reparationsverhandlungen von Lohnforderungen für diese Arbeiterkategorien Abstand nehmen sollten, dieser Standpunkt staatspolitischer Rücksichten ist sehr bedenklich. Es ist uns kein Fall bekannt geworden, wo ähnliche Forderungen an die Arbeitgeber gerichtet worden wären, auf die Erzielung von Gewinnen mit Rücksicht auf die gegenwärtige politische oder wirtschaftliche Situation Abstand zu nehmen.

In den Vorschlägen, welche die Vereinigung der Arbeitgeber zum Schlichtungswesen unterbreitet hat, fordert sie die Einschränkung der Verbindlichkeitsklärung auf lebensnotwendige Betriebe; ihre sonstige Zustimmung sei nur zu gestalten, wenn die Lebensnotwendigkeiten des Volkes und die Gesamtinteressen der deutschen Volkswirtschaft bedroht sind. Das ist eine sehr zweideutige Formulierung. Es kann sehr leicht so argumentiert werden, daß die sozialen Lebensinteressen der Arbeiterschaft weder unter dem einen noch unter dem anderen Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Ein Reichsrichtersamt, so schlagen die Arbeitgeber vor, soll die Prüfung der Begründung für eine Verbindlichkeitsklärung vornehmen, die auszusprechen den Reichsarbeitsminister überlassen wird. Wenn ein solcher Vorschlag überhaupt in Betracht käme, so müßte das Reichsrichtersamt auch die volle Verantwortung dafür tragen, obgleich eine Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen wird oder nicht. Eine Trennung der Funktionen würde be-

deuten, daß man den Staat in eine Hanswurstralle drängt. Das können die Gewerkschaften unmöglich zulassen.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, eine Neuordnung des Schlichtungswesens dahin vorzunehmen, daß man, ähnlich wie in der Arbeitsgerichtsbarkeit, den Schlichtungsinstanzen für die Verbindlichkeitsklärung paritätische Ausschüsse zuordnet. Nach meiner Auffassung würde eine solche Neuordnung nur zu einer Verumlung der politischen Verantwortung führen, die einseitig beim Schlichter und Reichsarbeitsminister liegen muß.

Zusammenfassend erklärte der Redner: Nach meiner Auffassung müssen die Gewerkschaften sich dahin entschließen, daß das Schlichtungswesen eine staatspolitische Aufgabe zu erfüllen hat, daß die Verbindlichkeitsklärung ein staatspolitischer Akt ist. Diese Stellungnahme unterwirft die Gewerkschaften nicht bedingungslos dem Staat. Sie enthält die Gewerkschaften nicht von der Verpflichtung kühner Kritik. Die Entscheidung für diese Stellungnahme wird die Verbindung der Gewerkschaften mit ihren Mitgliedern nicht etwa lockern, sie wird durch diese gefühlige Regelung ebenso stärker werden, wie sie durch das Arbeitsgerichtsgesetz und durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung stärker geworden ist. Das Schlichtungswesen bedeutet die Einflusnahme der Gewerkschaften auf den Staat, sie bedeutet die Politisierung des Lohnes. Die Wirtschaftsdemokratie, für die wir eintreten, soll zu einer unmittelbaren Einflusnahme auf die Wirtschaft führen. Schlichtungswesen und Wirtschaftsdemokratie bilden eine unlösliche Einheit. Sie sind ein Ganzes. Diese Tatsache muß bei einer Entscheidung volle Berücksichtigung finden.

Leipart leitete die Aussprache ein.

In der Diskussion wurde dargelegt, bei aller Anerkennung einer positiven Haltung der Gewerkschaften zum Staat dürfe nicht übersehen werden, daß in der gegenwärtigen Verfassung des Schlichtungswesens die Gefahr enthalten sei, daß die jeweils in der Regierung herrschende politische Tendenz in der Lohnpolitik Geltung bekommen kann. Die staatlichen Schlichtungsbehörden sollten in ihrer Bedeutung eingeschränkt werden durch das tarifliche Schlichtungswesen, das den Gewerkschaften einen Einfluß auf die Wahl der Vorsitzenden der Schiedsämter gibt, während im gesetzlichen Schlichtungsverfahren diese Persönlichkeiten unabhängig gegeben sind. Je größer jedoch der Einfluß der Schlichtungsbehörden auf die Lohnpolitik ist, um so wichtiger sei es, daß die Gewerkschaften ihre Bedeutung im Staatswesen steigern. Solange der Einfluß der Arbeiterbewegung im Staate unzulänglich ist, sei das Mißtrauen gegen die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden begründlich. Die Änderung bestehender Verträge durch Eingriffe der Schlichtungsbehörden müsse abgelehnt werden. Zur Entscheidung stehe die Frage, ob die Regelung der Löhne eine Angelegenheit des Staates ist, bei der die Organisationen Hilfe zu leisten haben — oder umgekehrt. Es müsse im Prinzip dabei bleiben, daß die Regelung der Arbeitsbedingungen ebenso wie die Durchführung der Tarifverträge Aufgabe der Organisationen ist. Der Staat könne hierbei nur Hilfe leisten. Ein weitgehendes Schlichtungsrecht sei jedoch noch keine Einschränkung der Streikfreiheit der Gewerkschaften. Kein Staat würde es sich gefallen lassen, daß sich die Wirtschaftskämpfe hemmungslos ausbreiten. In bestimmten wichtigen Industrien, in denen die Bereitschaft der Unternehmer zum Abschluß von Tarifverträgen äußerst gering ist, würden ohne ein weitgehendes Schlichtungsrecht die Arbeitskämpfe größten Umfang annehmen. Namentlich in einer in wachsendem Umfange gebundenen, vom Staate stark beeinflussten Wirtschaft werde der Staat auch Einfluß nehmen müssen auf die Regelung der Arbeitsbedingungen.

Das Ergebnis der Diskussion wurde in folgendem, vom Bundesausschuß einstimmig gefaßten Beschlusse zusammengefaßt:

Zum Schlichtungswesen.

„Der Bundesausschuß hält an der Auffassung fest, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Abschluß von Tarifverträgen Aufgabe der Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ist, während dem Staate nur die Aufgabe zufällt, den beiderseitigen Organisationen im Bedarfsfalle hierbei Hilfe zu leisten. Die umgekehrte Verteilung dieser Aufgabe lehnen die Gewerkschaften ab. Die freien Tarifvereinbarungen der Parteien werden von den Gewerkschaften jedem Zwangsschiedspruch entschieden vorgezogen. Je mehr die Unternehmer sich bereit finden lassen, in freier Vereinbarung annehmbare Tarifverträge abzuschließen und das freie tarifliche Schlichtungswesen loyal zu fördern, um so seltener wird der Staat genötigt sein, mit seiner Hilfeleistung in die Arbeitskämpfe einzugreifen.“

Auf dem Verbandsbureau

Gedankenlose Nebenrollen - Wo bleibt da der Achtstundentag? - Eine Belehrte

Meine Arbeitskollegin und ich arbeiteten schon seit einigen Jahren an derselben Maschine, einem alten Kasten, an dem niemand gern beschäftigt sein wollte. Unter den andern Kolleginnen gab es öfter Gerede und Zank; aber wir verstanden uns ausgezeichnet. Man soll ja auch den anderen Kolleginnen als Funktionärin mit gutem Beispiel vorangehen. Nur heute wollte die Arbeit nicht so recht von der Hand gehen. Vielleicht mag die trübe Witterung oder häusliche Familienangelegenheiten schuld an der schlechten Laune meiner Kollegin gewesen sein. In der Pause war sie sehr wortkarg, schließlic meinte sie: „Da ärgert man sich mit der Maschine herum, und wenn der Meister kommt, bemängelt er wieder, daß nicht genügend geschäft worden ist. Außerdem sollen wir nächstens noch einen Tag auslegen. Da leben die Verbandsböhnen doch besser. Die reißten sich kein Bein aus und lassen sich schön Zeit. Als ich letztes meine Krankenunterstützung abholte, habe ich eine kleine Ewigkeit auf meine Abfertigung warten müssen.“

„Aber das ist doch gerade ein Beweis dafür, daß die vorhandenen Angestellten die Arbeit gar nicht bewältigen können.“

„Na ja, die Arbeit an der Kasse, die Abrechnung mit den Betriebskassierern und vielen Einzelgehältern, die Auszahlung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung nimmt ja eine Menge Zeit in Anspruch. Aber die Gauleiter oder Besoldungsmäßigsten — ich weiß nicht, wie sie sich nennen — haben doch ein ruhiges Leben. Lohnverhandlungen finden alle Jahre vielleicht einmal statt, und die paar Mitglieder- und Funktionärerversammlungen machen doch auch nicht so viel Arbeit.“

„Mit der Abhaltung der Mitglieder- und Funktionärerversammlungen ist aber die Tätigkeit unserer angestellten Verbandskollegen noch nicht erschöpft. Das beste ist, du überzeugst dich selbst einmal. Übermorgen müssen wir auslegen — weicht du was — ich spreche noch mit unserem Verbandssekretär. Er hat gegen nichts dagegen, wenn wir ihm an einem Tage Gesellschaft leisten.“

Gefragt, getan. An dem betreffenden Tage begrüßten wir drei uns auf dem Bureau. Unser Kollege machte sich daran, die umfangreiche, vor ihm auf dem Tisch liegende Post durchzusehen. — „Es klopft. — Bitte! Ach so, du bist es. Was gibt es denn bei euch?“

„Kollege G., bei uns ist heute morgen ein Streit ausgebrochen. Zwei Mitglieder des Betriebsrats und ich als Vertrauensmann sind gekündigt worden, weil wir uns geweigert haben, Hausdienearbeit zu verrichten. Der Chef hat den Streit provoziert und nur einen Vorwand gesucht, die mißliebigen Kollegen loszuwerden. Bei der Kündigung der Betriebsratsmitglieder hat die Firma noch nicht einmal um die Genehmigung zur Entlassung nachgesehen. Als der Betriebsrat mit dem Chef verhandeln wollte, ist er aus dem Zimmer gewiesen worden. Meine Arbeitskollegen haben sich solidarisch erklärt und verlangen Rücknahme der Kündigung.“

Das Telefon klingelt. — „Ja, ich bin selbst am Apparat. — Ja — aber soeben ist mir ein Bericht zugegangen, der den Verlauf wesentlich anders darstellt — ja, ich kann die Sachlage von hier aus ebenfalls nicht beurteilen — natürlich bin ich zu einer Verhandlung bereit — gut, also um dreiviertel zehn im Betrieb.“

„Ich muß augenblicklich an einer Sitzung mit dem Vertreter des Arbeitgeberverbandes teilnehmen. Ihr könnt ja inzwischen zum Arbeitsgericht gehen, ich habe heute um 11½ zwei Lohnklagen zu vertreten.“

Zur festgesetzten Zeit war unser Verbandssekretär pünktlich zur Stelle. Die Sachlage war klar und einfach. Zwei Kolleginnen waren mehrere Jahre bei der Firma beschäftigt und sind nun angeblich wegen Arbeitsmangels entlassen worden. In Wahrheit hatte die Firma jüngere Arbeitskräfte zu untertariflichen Löhnen unmittelbar nachdem eingestellt. Die Firma wurde verurteilt, die Kolleginnen wieder einzustellen oder ihnen eine Entschädigung von 125 und 160 M. zu zahlen.

Meine Arbeitskollegin hätte gern noch länger auf dem Arbeitsgericht zugehört, aber unser Verbandsvertreter hatte am Nachmittag noch eine Sitzung auf dem Schlichtungsausschuß. Wir begleiteten ihn. Eine Firma wollte ihren Arbeitern eine mittelalterliche Arbeitsordnung aufzwingen, die einen solchen Wut auf kaufmännischen Straßbestimmungen und Verschärfungen der Arbeitszeit enthielt, daß eine Einigung mit dem Betriebsrat nicht zustande kam und der Schlichtungsausschuß angerufen werden mußte. Punkt für Punkt wurden die Paragraphen durcharbeitet und zum Schluß wurde der heißeste Kampf gab es bei der Beratung über den frühen Wochenendschluß. Es gelang, ihn beizubehalten und viele andere beabsichtigte Verschlechterungen abzuwehren.

„Was ist denn nun aus der Streitgeschichte von heute morgen geworden?“ fragte ich.

„Ich schon wieder beigelegt. Dieser Herr hat nicht mit der Geschlossenheit der Kolleginnen gerechnet. Als er sah, daß seine Maschinen nicht in Gang kamen, nahm er schnell alle Rindungen zurück.“

Inzwischen war es 2½ Uhr geworden. „Jetzt haben wir aber Appetit bekommen!“

„Ich auch“, meinte unser Verbandsvertreter, der sichtlich erfreut über die erfolgreichen Verhandlungen des heutigen Tages war. „Nun wollen wir erst essen gehen; vielleicht kommt ihr abends zum Verband, ich habe heute Bureaudienst.“

Als wir um 5 Uhr die Bureauräume betreten, schilderte eine Kollegin dem Verbandssekretär ihr Anliegen: sie hatte sich krank gemeldet, weil sie kurz vor der Entbindung stand, und war entlassen worden unter Außerachtlassung der gesetzlichen Bestimmungen der Schwangerenfürsorge. Nach telefonischer Verhandlung mit der Firma wurde die Entlassung sofort rückgängig gemacht. „Also, Kollegin, Ihre Entlassung ist zurückgenommen, nach Ihrer Entbindung können Sie wieder anfangen.“ — „Vielen Dank! Auf Wiedersehen!“

„Was bringt du Neues?“ wendet sich der Sekretär an einen Kollegen.

„Also höre mal: bei uns machen zwei Kollegen wochenlang täglich drei bis vier Überstunden. Alle Vorkhaltungen und Ermahnungen meinerseits haben nichts genützt. Da könnte doch jemand zur Aushilfe angenommen werden. Es sind doch genug Kollegen arbeitslos. Meine Arbeitskollegen haben mich beauftragt, etwas zu unternehmen, damit das Treiben endlich aufhört. Hier sind die Namen.“

„Gut. Ich werde die Kollegen zur nächsten Vorstandssitzung laden und zur Rechenschaft ziehen.“

„Und was führt dich her?“

„Ich habe ebenfalls eine Beschwerde. Ein Kollege hat sich den Urlaub bezahlet lassen. Auf alle Fragen, wann er denn endlich seinen Urlaub nehmen will, hat er stets Ausflüchte gebraucht. Die Belegschaft verlangt, daß der Kollege vom Vorstand scharf gerügt wird. Wenn alle so unfolgsam handeln würden, dann hätten die Unternehmer ein willkommenes Argument, uns den Urlaub noch mehr zu kürzen.“

„Richtig. Teile deiner Belegschaft mit, daß wir ihm gehörig den Arsch einwickeln werden.“ — „Kollegin G., Sie doch mal bitte in der Kartei die Adressen dieser Mitglieder heraus und laden Sie dieselben Samstag zur Vorstandssitzung übermorgen 8 Uhr abends.“

„Und welche Wünsche hast du?“

„Ich wollte nur Bescheid sagen: Ich bin doch, wie du weißt, Betriebsratsvorsitzender. Der Chef hat meine Abfertigung beantragt, weil ich angeblich die Kollegen ausgehebt und ihnen die Abfertigung von Überstunden verboten haben soll. Mein Termin ist übermorgen um 11 Uhr.“

„Schön. Hier unterschreibe gleich die Vollmacht. Ich kenne ja den Fall genau. Also übermorgen um 11 Uhr.“

„Der nächste wartete kaum den Schluß der Unterredung ab. „Kollege G., wir haben am Mittwoch Geschäftsversammlung, in der die Neuwahl des Betriebsrates vorgenommen werden soll. Wir möchten gern ein Referat über die Bedeutung der Betriebsräte haben.“

„Am Mittwoch und Donnerstag muß ich in zwei Betriebsversammlungen von Großbetrieben sprechen. Bleibt nur noch der Freitag. An allen anderen Tagen bin ich befreit.“

„Dann werde ich die Versammlung auf Freitag verlegen. Aber dann kommt du bestimmt? Sagen wir um 5 Uhr.“

„Erledigt. Ich bin bestimmt da.“

Noch eine ganze Weile sahen wir diesem ununterbrochenen Kommen und Gehen zu. Jede Angelegenheit mußte erledigt werden. Auf dem Flur warteten noch eine große Anzahl von Kolleginnen und Kollegen, die Auskunft haben wollten.

„Wollen wir jetzt gehen?“ flüsterte mir meine Kollegin zu. „Es geht schon auf sieben, ich muß noch eine Besorgung machen und zum Konjum mithergehen.“

Nachdem wir uns von unserem Sekretär verabschiedet hatten, ging meine Kollegin auf der Straße neben mir still vor sich hin.

„Es war ganz interessant heute“, unterbrach ich das Schweigen.

„Heute habe ich manches gelernt und einen kleinen Einblick in das ganze Verbandsgetriebe erhalten“, antwortete sie. „Wenn wir länger feierabend haben, hat unser Verbandsangestellter noch alle Hände voll zu tun. Ich gebe zu, daß ich bisher die Arbeit der Angestellten stark unterschätzt und ungerecht beurteilt habe.“

„Es ist doch zweifellos ein bitteres Gefühl, wenn man im vollsten Maße seine Pflicht tut und trotzdem von gewissen Leuten als Nichtstuer verdächtigt wird, nicht wahr?“

Aus den Zahlstellen

Breslau. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am Sonntag, dem 24. März, nahm die hiesige Kollegenschaft Stellung zu den abgeschlossenen Lohnverhandlungen. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden, Kollegen Karl Reimann, berichtete Gauleiter Kollege Reinhold über den Gang der Verhandlungen und dessen Ergebnisse. Jetzt steht die Lauffase, daß das was herausgeholt worden ist, nicht viel bedeutet. Eine Abrechnung aber und nachträgliche Anrechnung eines Schlichters hätte bestimmt eine Verbesserung geschaffen. Wenn auch im großen und ganzen die knappe Lohnzulage nicht volle Befriedigung auslöst, so muß doch gesagt werden, daß unsere Verhandler nichts unverzüglich gelassen haben, zu erreichen, was irgend möglich war. Zum Schluß forderte Kollege Reinhold noch alle willkürlichen Mitglieder auf, sich bei ihrer Verheiratung die gewerkschaftlichen Rechte zu sichern. Ferner berichtete er über die neuerdings in den Handel gebrachten Einkaufsmaschinen, welche sich infolge ihrer großen Leistungsfähigkeit auf einer großen Arbeitslosenherde auswirken werden. An der Aussprache beteiligte sich Kollege Diebner. Der Verlauf der Versammlung war ruhig.

Breslau. Die Versammlung des Stein-, Holz- und Blechdruckerhilfspersonalis am 18. März im „Richtshaus“ beschäftigte sich mit der Kündigung des örtlichen Tarifs. Kollege Hermann zeichnete in kurzen Strichen die nicht gerade günstige Situation in den Betrieben. Aber ungeachtet der Krise habe die Jahreshauptversammlung beschlossene, den Tarif zu kündigen. Nach der Vereinbarung im Buchdruck, die 250 M. Zulage in der Spitze vorliege, sei es selbstverständlich, daß auch für den Steindruck eine Lohnhöhung erreicht werden müsse. Die Ortsverwaltung und Vertrauenspersonenprüfung schlugen als Forderung 10 Proz. Lohn-erhöhung vor. Die noch bestehende Differenz zwischen Ledigen und Beherabtenen soll in Regfall kommen. Da durch das fortwährende Aushilfsverhältnis die Kollegen sehr wenig in den Genuß von Ferien kommen, soll auch in der Ferienfrage auf Verbesserung hingewirkt werden. In der Aussprache hierüber wurde vor allem die Notwendigkeit einer Lohnhöhung hervorgehoben. Dies zeigte auch ein eingetragener Antrag auf 20 Proz. Lohnhöhung, der aber keine Unterstützung fand, um nicht die Erwartungen zu enttäuschen. Die vom Kollegen Hermann vorgelegten Vorschläge wurden von der Versammlung angenommen und eine Lohnkommission gewählt, die aus den Kollegen Höppler, Taubert, Weymann, Hausmann und der Kollegin Schwarz besteht.

Hamburg. Versammlung am 25. März 1929. Kollege Sellge widmete unserem verstorbenen Kollegen August Kirchner einen warmen Nachruf. Kollege Kirchner war Gründungsmitglied unserer Zahlstelle. Er war also 39 Jahre Mitglied unseres Verbandes und hat in guten und schlechten Zeiten treu zur Organisation gestanden. Dann berichtete Kollege Sellge über der gutbesuchten Versammlung über das neue Lohnabkommen, welches in freier Vereinbarung zustande kam und uns bis zum 30. Juni 1930 eine Spitzenzulage von 219 M. bringt. Das Ergebnis kann nicht bestritten werden, aber im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und auf die Lohn- und Tarifabkommen in anderen Gewerben, die nur durch Schiedsgericht zustande kommen, scheint es ratsam, diesen Vorschlag anzunehmen, da keine Aussicht besteht, durch einen Spruch mehr herauszuholen. Außerdem ist noch eine Änderung des 1. Besoldungsartikels vorgenommen, welche uns die Möglichkeit gibt, in jeder Hausdruckerei unseren Tarif zur Anerkennung zu bringen. In der sehr regen Diskussion waren wohl alle Redner der Meinung, daß die Zulage unzureichend ist; die Mehrzahl der Redner trat aber der Ansicht des Kollegen Sellge bei. Nur der Redner unserer „Opposition“ glaubte ein Vertrauensvotum gegen unsere Verhandler beantragen zu müssen. In seinem Schlußwort berichtete Kollege Sellge einige Tatsachen, die verschiedenen Kollegen unangenehm waren, z. B. die Lohnspanne zwischen Gelehrten und Ungelernten des graphischen Gewerbes in Rußland und die Unartigkeit des Münchener kommunistischen Parteibetriebes. Er wurde daraufhin durch einen Zwischenruf des Kollegen Wendt mit Lügen und Schwindel beschimpft. Durch eine sofortige Abstimmung verlangte die Versammlung, daß der Zwischenruf die Versammlung zu verlassen hat. Dem Vertrauensvotum gegen unsere Verhandler fand ein Antrag auf ein Vertrauensvotum gegenüber. In der Abstimmung wurde das Vertrauensvotum mit allen gegen sieben Stimmen angenommen. Dann berichtete Kollege Sellge von der Gauleiterkonferenz in Berlin. Es sollte über den Steindrucktarifbescheid beraten werden. Eine Durchführung ist gegenwärtig nicht möglich. Die größeren Druckstädte wie München, Leipzig, Frankfurt und Hamburg haben Abschlässe erzielt, nach denen die Steindruckkollegen automatisch dieselben Zuschläge bekommen wie unsere Kollegen im Buchdruck. Am Schluß der Versammlung erklärte Kollege Wendt, daß er den Gegenbeweis zu den Ausführungen des Kollegen Sellge in der nächsten Versammlung bringen wollte.

Hannover. Mitgliederversammlung am 26. März 1929. Kollege Sparfuß gab bekannt, daß sich der neue Vorstand konstituiert hat. Ihm gehören an als 1. Vorsitzender Kollege Sparfuß, 2. Vorsitzender Kollege Busse, Kassierer Kollege Wambacher, 1. Schriftführerin Kollegin Kofe, 2. Schriftführer Kollege Santhoff, Beisitzer die Kollegen Bartels und Helmhold sowie die Kollegin Bartels, Revisoren die Kollegen Wiegandt, Dugnewitz und Kollegin Becker. Kollege Wambacher wies darauf hin, daß in nächster Zeit die gedruckten Lohnstabellen den Mitgliedern ausgehändigt würden. Im Anschluß an die Betriebsratswahl mußte auch eine Liste der Betriebsräte im Bureau eingereicht werden, damit man auch dort über die neugewählten Betriebsräte informiert sei. Im übrigen Verlauf seiner Mitteilungen erwähnte Kollege Wambacher, daß am 15. April die Ferienzeit beginne, und machte darauf aufmerksam, daß auch bei Entlassungen der tarifliche Anspruch geltend gemacht werden muß. Dann wurde ein trauriger Fall erwähnt bei Moses Fischheimer, der einer Bekehrten 15 M. pro Monat zahlen wollte. Den Bericht über die Lohnverhandlungen erstattete Kollege Sparfuß. Er trug der Versammlung die bereits bekannten Tatsachen vor und kam zu dem Schluß: Wenn dieses Ergebnis auch nicht allen Wünschen gerecht wurde, so ist es doch bei der heutigen Wirtschaftskrise als ein Erfolg zu betrachten. Der Redner wies ferner auf die Schwierigkeiten im Steindruckgewerbe hin; er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Unternehmer in Hannover wie bisher sich dem ab

geschlossenen Tarif anstehen würden. In der Diskussion betonte Kollege Wambacher nochmals die Schwierigkeiten der stattgefundenen Verhandlungen und hob besonders hervor, daß ohne Schiedsrichter in freier Vereinbarung eine Einigung erzielt worden sei. Der erste Vorschlag gab dann einen Bericht über die Gaukonferenz in Berlin, die sich im besonderen mit der Invalidentarife beschäftigte. Unter anderem gab er bekannt, daß bis jetzt 93 Unterstützungsanträge eingegangen sind, wovon 91 als gültig anerkannt wurden. Davon 60 männliche, 31 weibliche. Ferner wurde betont, daß nur vollbezahlte Beiträge zur Unterstützung berechtigten und Arbeitslosen- oder Krankenunterstützungsempfänger keine Invalidentarife gewährt wird. Bei Abtritten werden 620 Beiträge angerechnet. In der Aussprache wandte sich Kollege Gymbomski besonders gegen die letzten Ausführungen. Kollege Wambacher wies darauf hin, daß bei Neueinführung von Unterstützungen größte Vorsicht walten müsse, um Rückschlüsse und Enttäuschungen zu vermeiden. Kollege Bujke gab zu, daß für „übergetretene“ Kollegen eine gewisse Härte bestehe, doch aber, wenn erst alle Gewerkschaften die Invalidentarife eingeführt hätten, der ADGB schon Mittel finden würde, einen Ausgleich zu schaffen. Die Verammlung beschloß, den Invalidentarife keine Unterstützung erhalten, eine einmalige Mietbeihilfe von 10 M. zu gewähren.

Köln. Die Kölner Mitgliedschaft nahm am 3. April im vollbesetzten Saale 1 des „Volksbundes“ den Bericht über die letzten Lohnverhandlungen und die Sitzung des Betriebsvorstandes, -beirats und der Gewerkschaft entgegen. Nach Erlebigung der geschäftlichen Mitteilungen gab der Kollege Schaeffer Bericht von der letzten Jahreshauptversammlung des Ortsausschusses Köln des ADGB, woraus kurz folgende Zahlen festgehalten werden sollen: Der Mitgliederstand der freien Gewerkschaften betrug am Jahresabschluss 60810 gegenüber 59307 Ende 1927. Davon sind 49509 männliche, 8077 weibliche und 3233 jugendliche Mitglieder. Köln zählt 1455 Betriebe mit 11413 Beschäftigten. Die Zahl der geschlossenen Betriebsvereine stellte sich auf insgesamt 2952. Davon entfielen auf die freien Gewerkschaften 2373, auf die christlichen Gewerkschaften 516, auf die Hirsch-Duncker'schen 24 und sonstige Vereinigungen 39. An den Seminarkursen beteiligten sich 814 Hörer, von uns leider nur 18 Mitglieder. Dem freigewerblichen Jugendtarife gehören 3233 Mitglieder aus elf Verbänden an. Der Bücherbestand der Zentralbibliothek und des Seminars stellte sich auf rund 11.600. 2000 Leser entfielen rund 9500 Bücher. Das Arbeitersekretariat erzielte 9536 Auskünfte mit 1077 Schriftstücken. Hierfür erstattete der Vorsitzende einen kurzen Überblick über den Verlauf der letzten Lohnverhandlungen. Er empfahl der Mitgliedschaft, sich der Stellungnahme der beiden vorausgegangenen gut bezeugten Vertrauenspersonen anzuschließen. Die Lohnerböhung habe zwar nicht die Erwartungen erfüllt, die auf sie gesetzt worden sind. Mit Rücksicht auf die augenblickliche Geschäftslage und die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse seien die Verhandlungen außerordentlich schwierig gewesen, und so müsse der Fortschritt anerkannt werden, daß in freier Vereinbarung das Abkommen zustande gekommen ist. Die Verammlung nahm hiervon zustimmend Kenntnis. Den Konferenzbericht erstattete Kollege Tufen, der als Beiratsmitglied an der Sitzung teilgenommen hatte. In klarer Form behandelte er die einzelnen Punkte der wichtigsten Beratungsgegenstände und ergänzte den entsprechenden Artikel in der „Solidarität“. **Inhaberschaft gab er eingehend Aufschluß über die am 1. Januar in Kraft getretene Invalidentarife, dabei auch die weiblichen Mitglieder ermahnte, ihre Mitgliedschaft nicht leichtfertig aufzugeben, weil die hohe Zahl der jetzt schon Invalidentarife beziehenden Kolleginnen am besten ermahne, wie leicht im Laufe die weibliche Arbeitskraft geworden sei. Temperamentvoll wies er auch auf das gewerkschaftsschädigende Treiben der kommunistischen Partei hin und begründete eingehend den notwendigen Beschluß der Konferenz, der die Mitglieder vor bezerriglichen Experimenten warnen. Den Bericht des Kollegen Tufen, dem die Verammlung beifällig zustimmte, ergänzte Kollege Heilmann durch eingehende Schilderung der tariflichen Verhältnisse für unsere Steinbrüchergewerkschaft, erneut diese Gruppe ermahnte, von unten auf zur Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beizutragen. Sodann beschloß die Verammlung nach eingehender Aussprache einstimmig, im Laufe des Sommers eine Rheinfahrt zu veranstalten. Der Vorstand wurde beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und durch herauszugebende Einzeichnungslisten rechtzeitig die Teilnehmerzahl festzustellen.**

Mainz. Am 13. März fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, die einen zufriedenstellenden Verlauf aufwies. Alle Betriebe waren vertreten, bis auf die Firma Herzog und Verlagsanstalt. Die Belegschaft nebst Vertrauensmann der letztgenannten Firma kann in Bälde ihr Jubiläum als Nichtberammungsbefugter feiern. In diesen beiden Firmen sieht auch in sicherer Obhut das Netz der Inorganisierten, wozu in Zukunft noch ein Wörtlein zu reden sein wird. Wer sonst kein Interesse an seinen Nebenkollegen zeigt, als die von diesen erkämpften Erfolge einzustehen, der verdient keine Rücksicht. Nach Eröffnung der Verammlung berichtete Kollege Müller über den Gang und das Resultat der Lohnverhandlungen. Er verurteilte, der Kollegen die wirtschaftliche Lage in Deutschland sowie im ganzen Kontinent klarzumachen, und empfahl, von einer Kritik bezüglich des Resultats der Lohnverhandlungen abzusehen, vielmehr darauf bedacht zu sein, die Organisation zu stärken, um bei günstiger Konjunktur bessere Resultate erzielen zu können. Die Verammlung schloß sich dieser Ansicht an. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab der Vorsitzende, Kollege Müller, den Geschäftsbericht vom Jahre 1928. Aus diesem war zu entnehmen, daß die Geschäfte der Zahlstelle sich reibungslos abgewickelt haben. Es fanden statt eine Generalversammlung und fünf Mitgliederberatungen. In einer gemeinschaftlichen Verammlung mit dem Verband der Buchbinder sprach der Arbeitersekretär Paul Möbius über die Sozialgesetzgebung, Vorstandes- und Vertrauensleuteleistungen fanden neun statt, außerdem sechs Betriebsberatungen. Die Kasse hatte eine Gesamteinnahme von 6017,40 M. Davon wurden nach Abzug der Unterstützungsgelder und dem Anteil der Lokalkasse 1587,73 M. an die Hauptkasse abgeführt. Die Gesamteinnahme der Lokalkasse betrug 2284,70 M., die Gesamtausgaben 1537,60 M. Der Kassenbestand am 31. Dezember 1928 betrug 629,55 M. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt, er wurde einstimmig wiedergewählt. Neu als Kassier gewählt wurde der Kollege Heinrich Seidenberger.

Berbau i. Sa. Unsere Zahlstelle hielt am 26. März 1929 ihre Generalversammlung im Restaurant „Zum Brühl“ ab. Kollege Jünger erstattete der gut besuchten Verammlung den Jahres- und Kassenbericht. In diesem Bericht kam zum Ausdruck, daß die Zahlstelle mit der Gewerkschaftsorganisation zusammenarbeitet hat, was ganz besonders bei der Lohnbewegung im Frühjahr 1928 in Erscheinung trat. Der Verammlungsbefehl war im allgemeinen befriedigend. Im abgelassenen Geschäftsjahre konnten wir als Referenten unseren Gaulteiler, Kollegen Herrmann, aus Dresden bezugnehmend, mit einem Vortrag „Das wirtschaftliche Kampfsjahr 1927“ viel Aufklärung schaffen. Dem Kassenbericht war zu entnehmen, daß die Zahlstelle eine Gesamteinnahme von 809,54 M. aufzuweisen hatte, der eine Gesamtausgabe von 721,38 M. gegenüberstand, so daß am Jahresanfang ein Bestand von 88,16 M. vorhanden ist. Die Wahl des Vorstandes ging glatt vonstatten. Alle Ämter blieben durch einstimmigen Beschluß in den bisher bewährten Händen. Neugewählt wurde zum zweiten Vorsitzenden Kollege Freund. Dem Bericht über die letzten Lohnverhandlungen wurde unter Beachtung der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage zwar zugestimmt, aber ganz entschieden kam zum Ausdruck, daß die Höhe der Lohnzulage durchaus nicht befriedigend wäre; ebenso wurde die zu lange Gültigkeitsdauer des Abkommens lebhaft verurteilt. Ferner wurde beschlossen, das sechsjährige Bestehen unserer Zahlstelle am 25. Mai im „Brühl“ würdig zu feiern und dazu unsere Schwesterzahlstellen Krimmichau und Zwickau einzuladen. Schließlich wurde noch die Delegiertenwahl zum Gau in Meissen besprochen und mit Rücksicht auf unsere dagesessene Gründungsfeier die Delegierten bereits jetzt nominiert. Unter „Verschiedenem“ kam noch zur Sprache, daß ein noch nicht organisierter Kollege mit 11 M. unter T. Tarif arbeitet. Die erforderlichen Ratsschlüsse zur Abstellung dieses Mißstandes wurden erteilt.

Rundschau

Die Lohnverhandlungen im Buchbinderergewerbe sind nun zum Abschluß gekommen. Nachdem in freier Verhandlung kein Ergebnis erzielt werden konnte, riefen die Unternehmer das Reichsarbeitsministerium an, das einen Schlichtungsausschuß einsetzte. Am 23. März wurde ein Spruch gefällt, der den Spitzenlohn von 1,09 M. je Stunde auf 1,14 M. erhöhte. Die neuen Lohnsätze haben ab 4. April Gültigkeit und gelten bis 2. Juli 1930. Die Entscheidung des Schlichtungsausschusses ist von den Parteien mit Ausnahme des Bundes Deutscher Buchbinder-Zünfte angenommen worden. Die Ablehnung wird dem Außenseiter unter den Unternehmern auch nichts nützen, die dort beschäftigten Buchbinderarbeiter werden sich, wie die „Buchbinderzeitung“ schreibt, ihren Lohn holen, auch wenn er ihnen vertraglich nicht zugestanden wird.

Verbandsrat in Döhrte. Der Reichsverein der überreichlichen Buchdrucker- und Zeitungsarbeiter hat seine zweite ordentliche Generalversammlung zum 2. Mai nach Wien einberufen. Unter den eingegangenen Anträgen interessieren die auf Einführung einer Invalidentarife für Hilfsarbeiter, die in drei Gauen gestellt sind. Der Ausbau der Unternehmerrichtungen wird als besonderer Gegenstand der Tagesordnung behandelt werden.

Gesetzliche Behandlung eines Schmarozers. In Wien reagte ein unzufriedener Arbeiter eine Spandenerlohnfrage gegen seine Arbeitgeber an, weil sie nicht mit ihm zusammen arbeiten wollten. Er hatte vor Gericht kein Glück, seine Klage wurde abgewiesen. In der Urteilsbegründung heißt es u. a.: „Es liegt im Zeichen der Zeit, daß sich Menschen, um eine wirtschaftliche Besserstellung zu erreichen, in Organisationen zusammenfinden. Da nimmt es dann nicht wunder, wenn sich Organisieren, die sich auf Grund ihrer Organisation eine Besserstellung erkämpfen, weigern, jemanden auf dem von ihnen geschaffenen Wege mißfallen, unbeschwert aller Lasten, ziehen zu lassen.“ Kämen alle Richter zu diesem treffenden Urteil über die Inorganisierten, würde sich diese Gesellschaft in den Betrieben weniger manig machen. Ob wohl deutsche Richter in der Beurteilung dieser Schmarozker mit ihrem Wiener Kollegen übereinstimmen?

Wenig Sprachen gibt es in Europa? Der Professor der Straßburger Universität, Tenier, hat ausgerechnet, daß in Europa 120 Sprachen gesprochen werden, in die sich etwa 461 Millionen Menschen teilen. Die verbreitetste Sprache ist die deutsche: sie wird gesprochen von 81 Millionen, es folgen die russische mit 70, englische mit 47, italienische mit 41, französische mit 40, rumänische mit 14, ungarische mit 20, und die serbisch-kroatische mit 9 Millionen Menschen. Die Notwendigkeit des Esperanto als Weltgesprache kann in Anbetracht dieser Statistik nicht bestritten werden.

Reis in die Ostsee. Die graphische Arbeiterkraft ist in der glücklichen Lage, an der Ostsee ein schönes Ferienheim zu besitzen. Wer als Reiselust die Ostsee erkoren hat, versäume nicht, bei der „Ferienheimstättengemeinschaft Gutenbergs“, Berlin, Luisenfer 37, anzufahren. Das Ferienheim liegt in Graal (Medlenburg). Der Ort ist landschaftlich durch seine waldbreiche Umgebung besonders reizvoll. Der Strand ist vom Heim in fünf Minuten zu erreichen. Die Bahnverbindungen gehen über Berlin—Köln—Köln—Köln—Graal direkt. Man kann auch bis Warnemünde mit der Bahn fahren und von dort den Dampfer benutzen. Die Genossenschaft gibt Zimmer nur mit voller Pension ab. Der Pensionpreis beträgt für Erwachsene 4,50 bis 5 M. (je nach Lage der Zimmer), Kinder von 10 bis 14 Jahren 1,50 M., von 6 bis 10 Jahren 2 M. und von 2 bis 6 Jahren 1 M. Die Preise gelten für volle Verpflegung. Kurzwege sind erhoben, doch wird deren Höhe erst kurz vor Saisonöffnung festgelegt. Unser Heim ist von Mitte April bis Ende September geöffnet. Mitglieder unseres Verbandes finden im Heim Aufnahme, müssen ihrer Verberrung aber einen Mitgliedsnachweis beibringen. Als Zu- und Abreisetag ist der Sonntag bestimmt worden. Die Kollegen müssen dies bei der Einteilung ihres Urlaubes berücksichtigen. Den Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Gewerkschaftliche Ferienreisen. Die Erleichterung und tarifliche Regelung von Ferien ist eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften. Aber es gilt auch, die Ferienzeit wertvoll zu verwenden. Der Ortsausschuß Leipzig des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat die Reiseabteilung des Arbeiterbildungsinstituts übernommen und will sie auf breitete, gewerkschaftliche Grundlage stellen. Der Bezirksausschuß Sachsen und die mitteldeutschen Ortsausschüsse werden tatkräftig mitwirken. Alle deutschen Ge-

werkschaftslogen und ihre Angehörigen sind als Reiseliebhaber herzlich willkommen. Ein interessanter, künstlerisch ausgestalteter Prospekt gibt eingehende Auskunft über die im Jahre 1929 geplanten Reisen. Gegen Einzahlung von 35 Reichspfennigen wird er nach Altmühlstein Deutschen Gewerkschaftsbund, Ortsauschuß Leipzig, Zeiser Straße 32 (Boltshauss) portofrei zugestellt.

Mehr als eine Milliarde Mark Jahresumkehr. Die Umsätze der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften im Geschäftsjahre 1927/28 fliegen von 881 109 422 M. auf 1 045 962 404 M. Der Wertumsatz betrug also 164 860 982 M. oder 18,7 Prozent- oder ungefähr ebensoviele wie im Vorjahre, wo das absolute Mehr 134 866 857 M. ausmachte. In den einzelnen Verbänden gestaltete sich die Entwicklung wie folgt:

Verband	1927	1928
Bayern	52 774 152	61 223 392
Mitteldeutschland	72 277 049	86 128 114
Nordwestdeutschland	154 088 116	181 150 738
Ostdeutschland	78 376 126	95 622 036
Rheinland-Westfalen	116 534 090	138 220 667
Sachsen	148 757 290	187 306 996
Schlesien	50 995 788	61 242 007
Südwestdeutschland	79 400 317	98 938 860
Schirring	67 540 371	81 065 580
Württemberg	80 306 183	65 072 602
	881 109 422	1 045 962 404

Den absolut höchsten Zuwachs hatten also die sächsische, der nordwestdeutsche und der rheinisch-westfälische Verband, den relativ höchsten der sächsische, der ostdeutsche und der schlesische Verband.

Im großen ganzen ist also das Bild ein durchaus erfreuliches. Die erste Milliarde Umsatz ist von den Vereinen des Zentralverbandes überschritten; die zweite macht rascher erreicht werden als die erste.

Literatur

„Gewerkschafts-Kritik.“ Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwina. Jena. Märzheft 1929. Verlag Karl Zwina. Verlagsbuchhandlung, Jena. Vierteljahresabonnement 2,60 M. „Richtlinien-Informationen.“ Schriftleitung Kurt Gehnt Berlin. Doppelheft Februar-März 1929. Verlag Karl Zwina. Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatsheft ein Heft. Vierteljahresabonnement 2 M.

„Die Welt der modernen Arbeit.“ Von Christian Schmid. 200 Seiten mit Diagrammen, Illustrationen und graphischen Darstellungen. Preis in Papstleinen geb. 5,40 M., brochiert 4,50 M. Verlag Karl Zwina, Verlagsbuchhandlung, Jena.

„Vollstetiger Schriftverkehr.“ Herausgegeben von der Gewerkschaft Deutscher Volksgenossen (VDV) e. V. im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Der 1. Heft: „Rahmen- und Randpapiere eines Innungsarbeiters.“ Preis 60 Pf. Der 2. Heft: „Von der Schrift zum Erwerbseisen.“ Preis 60 Pf. Verlag Karl Zwina, Verlagsbuchhandlung, Jena.

„Der Arbeiter.“ Das Archiv der Zeitschrift ist der Frau gewidmet. Seinen Hauptinhalt bildet eine von Paul Grünth und seinem Mitredakteur angeleitete vortreffliche Erziehung. „Dank der Schrift von Bertha Selinger. Eintritt in den „Arbeiter.“ bedeutet ohne Einschränkung und den nächsten Parallelschritt in der Entwicklung der Arbeiterbewegung. „Der Arbeiter.“ V. G. H. D. Berlin SW 61. Belle-Alliance-Platz 6.

„Irania.“ Kulturwissenschaftliche Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Mit den ständigen Beiräten: „Soziales Wandern“, „Der Geist der Völkerveränderung“ und „Einwanderung.“ Herausgegeben von dem Irania-Verlag in Jena. Kostenlos Probehefte und Prospekte erhältlich.

„Der Arbeiter.“ Eine Zeitschrift für Arbeiter und Arbeiterinnen. Sozialdemokratische. Der Verlag hat den Arbeiter Sozialdemokratie hat eine illustrierte Monatschrift in großen Format herausgegeben, deren erste Nummer vorliegt. Die Zeitschrift ist in Kupferlektur auf gutem Papier hergestellt und bringt eine Fülle überraschender und einflussreicher Beiträge aus der ganzen Welt. Die zeitungswirtschaftliche Umsätze 16. Seiten und kostet 30 Pfennige (Großes 30 Pf., 1,60 Heftliche Kronen, 30 Rappen). Sie wird auch in Deutschland verbreitet. Abonnements Vierteljährlich 2,00 M. Zu bestellen bei der Verlagsanstalt: Eilen V. Heide-Platz 10/17. Der Betrag kann auch in Reichsmarkten eingeliefert werden.

Unserem lieben Kollegen
Alfred Serie
zu seinem 25jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierte Kollegenschaft
der Firma Fr. Dierweg & Sohn A. O. C.

Unserem lieben Kollegen
Alfred Serie
die herzlichsten Glückwünsche zu seinem 25jährigen Verbandsjubiläum. Für die erwiesene Treue zur Organisation, für die er stets eingetreten ist, besten Dank. Euch Kollegen, besonders den jungen, möge es ein Ansporn sein, ihm nachzueifern.
Die Ortsverwaltung Braunschw. e.

Wichtig und unerwartet wurde durch Herzschlag, der sie auf dem Wege zur Arbeitsstätte erlitt, unsere Kollegin
Bedwig Hochmuth
(U. G. für Runkelbruck)
uns entzissen. — Von längeren Leiden erlöst der Tod den Eisenhämmerkollegen
Bruno Preißler
(Bierling-Werke)
Ein ehrendes Andenken bewahrt der Verstorbenen Die Mitgliedschaft Dresden.

Für die Woche vom 7. April bis 13. April ist die Beiratsversammlung in das 15. Feld des Mitgliedsbuches über den Mitgliedskarte zu lesen.
Verantwortlich für Redaktion: F. Schuler, Charlottenburg, Wertzstraße 6. Berlin SW 61. Druck: Buchdruckerei G. W. S. D. S. D. Charlottenburg. — Druck: Buchdruckerei G. W. S. D. S. D. Charlottenburg. — Druck: Buchdruckerei G. W. S. D. S. D. Charlottenburg. — Druck: Buchdruckerei G. W. S. D. S. D. Charlottenburg.